



# Infobrief

Eisenstadt 09.09.2016

## **Betreff: Schwellenwerte Verordnung – Verlängerung bis 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Schwellenwerte-Verordnung wird um weitere zwei Jahre verlängert. Die Bundesregierung hat die Gültigkeit höherer Schwellenwerte für staatliche Auftragsvergaben bis 2018 verlängert. Damit sind Direktvergaben bis 100.000 EUR für weitere 2 Jahre möglich. Bereits in den Vorjahren war die Schwellenwert-Verordnung mit ihren Anhebungen um jeweils zwölf Monate – letztmalig bis Ende 2016 – verlängert worden. Öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer-, und Dienstleistungsbereich lassen sich somit weiterhin bis zu einem Wert von 100.000 EUR ohne Ausschreibung an Unternehmen vergeben.

Die auf Drängen der kommunalen Interessensvertretungen - vom GVV Burgenland, anderen Landesverbänden bis hin zum Städtebund - vom Bundeskanzleramt fixierte Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung bis zum 31. Dezember 2018 ist eine wichtige Maßnahme für die regionale Wirtschaft sowie für die Städte und Gemeinden. Der GVV Burgenland geht darüber hinaus und fordert schon länger eine unbefristete Verlängerung wie z.B. in Deutschland.

Angesichts des Übergreifens der Finanzkrise auf die Realwirtschaft ist es weiter erforderlich, vor allem Klein- und Mittelbetriebe mit unbürokratischen öffentlichen Auftragsvergaben zu unterstützen. Gleichzeitig wird für die Gemeinden der Verwaltungsaufwand reduziert. In der Vergabepraxis profitieren insbesondere regional orientierte Klein- und Mittelbetriebe. Sie können für kleinere Aufträge direkt zur Anbotslegung eingeladen werden, ohne sich an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen zu müssen.

Durch die Verordnungs-Verlängerung bleibt auch der Schwellenwert für das so genannte "nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung" bei Bauaufträgen auf dem erhöhten Wert von einer Million Euro (früher 120.000 Euro). Allerdings ist auch hier ein fairer Wettbewerb um den jeweiligen Auftrag garantiert. Laut Bundesvergabegesetz müssen mindestens drei "befugte, leistungsfähige und zuverlässige" Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen werden.

### **Höhere Schwellenwerte ins neue Gesetz aufnehmen**

Jedenfalls sinnvoll wäre es, wie auch der GVV Burgenland und andere kommunale Spitzenverbände seit langem fordern, die weitere Verlängerung zum Anlass zu nehmen, die höheren Schwellenwerte gleich direkt ins Gesetz aufzunehmen, als sie immer für 2 Jahre zu verlängern.

Mag. Herbert Marhold  
Landesgeschäftsführer GVV

Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form